

A1: CHARTA DER BOCHUMER EIGENTÜMER – EIGENTÜMERKONFERENZ

Kurzbeschreibung Im Rahmen des Visions- und des ISEK Prozesses hat sich gezeigt, dass die Entwicklung der Bochumer Innenstadt nur als gemeinsame Aufgabe von öffentlicher Hand und privaten Akteuren gelingen kann.

Aufbauend auf der Vision Innenstadt 2030 und dem ISEK Innenstadt Bochum als Orientierungsrahmen des künftigen Handelns in der Innenstadt, soll mit den Bochumer Eigentümern eine Charta erstellt werden.

Über die Durchführung regelmäßiger Gesprächsrunden zwischen Verwaltung und Immobilieneigentümern soll die Diskussion von Entwicklungsrichtungen in der Innenstadt erfolgen. Neben der Klärung von Handlungsbedarfen steht die Verständigung über gemeinsame Entwicklungsvorstellungen im Mittelpunkt der Charta. Diese sollen letztendlich als Selbstverpflichtungserklärung für das gemeinsame Handeln in der Bochumer Innenstadt festgeschrieben werden.

Die Schirmherrschaft für die Charta der Bochumer Eigentümer sollen der Oberbürgermeister und der Stadtbaurat übernehmen.

Kosten Kosten sind in den Maßnahmen A3: Quartiersmanagement und A5: Öffentlichkeitsarbeit enthalten

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 18 und/oder Nr. 12, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2020 - 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

A2: STADTKURATORIUM – JÄHRLICHE INNENSTADTKONFERENZ

Kurzbeschreibung Zur integrierten Entwicklung der in der Vision beschriebenen privaten und öffentlichen urbanen Erlebnisräume in der Bochumer Innenstadt von morgen ist ein ganzheitlicher Blick auf die Stadt und ihre Attraktionsorte notwendig, der kulturelle und kommerzielle Perspektiven sowie Bedürfnisse vereinigt. Diese Rolle soll durch ein Stadtkuratorium ausgefüllt werden, in dem namhafte Vertreter und Experten Empfehlungen und Impulse für die Weiterentwicklung des Stadterlebnisses im Gleisdreieck geben.

In einer jährlichen Innstadtkonferenz des Stadtkuratoriums sollen die Maßnahmen und Entwicklungen in der Bochumer Innenstadt diskutiert und bewertet werden. Neue Blickrichtungen und Möglichkeiten zur Attraktivierung der Erlebnisräume und Attraktionsorte sind aufzuzeigen. Das Stadtkuratorium sollte einmal im Jahr tagen. Im Vorfeld sollte ein Stadtkurator Veranstaltungsideen, Akteure und Möglichkeitsräume zusammenbringen.

Kosten Kosten sind in den Maßnahmen A3: Quartiersmanagement und A5: Öffentlichkeitsarbeit enthalten

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 18 und/oder Nr. 12, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2020 - 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

A3: QUARTIERSMANAGEMENT UND -BÜRO

Kurzbeschreibung Durch die Einrichtung eines Quartiersmanagements (QM) werden zum einen die operative Arbeit im Stadterneuerungsgebiet unterstützt und zum anderen die Bewohnerschaft, Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende, Initiativen und Vereine aktiviert.

Das Büro des Quartiersmanagements sollte in der nördlichen Innenstadt liegen, um hier einen bisher fehlenden Anlaufpunkt zu schaffen und einen Kümmerer/Ansprechpartner vor Ort zu stellen. Andere Teilbereiche und Interessenslagen in der Innenstadt werden bereits heute durch Quartiers-/Citymanager betreut (BO Marketing, IBO, ISG Bermuda3Eck).

Schwerpunkt-Aufgaben im Quartier nördliche Innenstadt sind:

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Bewerbung des Fonds „Aktive Mitwirkung der Beteiligten“ Ziffer 17 inkl. Beratung Antragsteller bis zur Antragsreife
- Begleitung des Hof- und Fassadenprogramms, inkl. Beratung Antragsteller bis zur Antragsreife
- enge Abstimmung mit dem Quartiersarchitekten
- Stärkung der Integrationsarbeit und Etablierung einer Willkommenskultur
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierliche Information von Bewohnern sowie Bürgern über den Stand des Stadterneuerungsprozesses
- Koordination der Charta Bochumer Eigentümer
- Koordination des Stadtkuratoriums

Sinnvoll ist die Einrichtung eines Stadtteilbüros als dauerhafter Arbeitsort für das QM sowie als Anlaufstelle für interessierte Bürger.

Kosten 1.924.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 18 und/oder Nr. 12

Umsetzungszeitraum 2020 - 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

A4: QUARTIERSARCHITEKT INKL. IMAGEKONZEPT STADTBILDIDENTITÄT UND BOCHUMER STADTBILDPREIS FÜR FASSADENGESTALTUNG

Kurzbeschreibung Zur Sicherung und Qualifizierung des Gebäudebestandes sollen den Immobilieneigentümern sowohl Beratungs- als auch Förderangebote zur Verfügung gestellt werden. Neben der Beratung zum Fassaden- und Hofflächenprogramm durch das Quartiersmanagement, bietet sich die Schaffung einer baufachlichen Beratung durch einen Quartiersarchitekten als Ergänzung an. Dieser kann zum einen die Eigentümer hinsichtlich einer gestalterischen Aufwertung ihrer Immobilie beraten z.B. durch die Erstellung entsprechender Farb- und Gestaltungskonzepte. Zum anderen ist gerade bei aufwendigeren Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhaben z.B. zur Schaffung barrierearmer Wohnraums, eine Unterstützung der Eigentümer unerlässlich. Hierzu gehören die Beratung zu Fördermöglichkeiten, die Erstellung von Modernisierungskonzepten, die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sowie die Unterstützung beim Einholen ggf. notwendiger Genehmigungen.

Da in der Bochumer Innenstadt durch Kragdächer überformte Erdgeschosszonen und große Werbeanlagen die Atmosphäre/Gestaltqualität hemmen, kann der Quartiersarchitekt hierzu neue Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Das bereits durch das Architekturbüro farwick + grote erarbeitete Gestaltungshandbuch soll dabei Hilfestellung geben.

Eine weitere Besonderheit in der Bochumer Innenstadt stellt die 1950/60er Jahre Wiederaufbau-Architektur dar. Aus diesem Grund soll der Quartiersarchitekt auch ein „Imagekonzept für Stadtbildidentität“ erarbeiten. Ziel ist die Profilierung des Stadt- und Fassadenbilds über die Wiederaufbau-Architektur und weitere neue Architekturhighlights.

Ggf. kann ein 1950er-Jahre Fonds eingerichtet werden oder das Architektur-Erbe mit einer Stiftung oder einem Verein kollektiv angegangen werden – und nicht etwa im Sinne eines konservierenden Denkmalschutzes.

Kosten 882.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 12

Umsetzungszeitraum 2020 - 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

A5: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kurzbeschreibung Mit dieser Maßnahme soll ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit zur kontinuierlichen Information über den Stadterneuerungsprozess und zur Umsetzung von Beteiligungsaktionen bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin aktiv in den Innenstadtentwicklungsprozess einzubinden und gleichzeitig bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Dazu gehören Informations- und Beteiligungsmaßnahmen zur Prozessbegleitung, die Erarbeitung öffentlichkeitswirksamer Materialien (Website, Flyer, Poster, Projektdokumentationen) sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Events und Ausstellungen zur Innenstadtentwicklung.

Ebenso sind über das Budget Öffentlichkeitsarbeit die Durchführung der Maßnahmen Charta der Eigentümer, Stadtkuratorium und Stadtbildpreis zu unterstützen.

Kosten 140.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2020 - 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

A6: ERSTELLUNG ISEK INNENSTADT

Kurzbeschreibung Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Bochum Innenstadt als Leitkonzept für die Innenstadtentwicklung und Grundlage für einen Städtebauförderantrag.

Hierbei handelt es sich um das Konzept, das derzeit durch die steg NRW erstellt wird.

Kosten 120.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2018 - 2019

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 1: GESTALTUNGSHANDBUCH INNENSTADT

Kurzbeschreibung Als Grundlage für die Verbesserung des Stadtbilds und zur Schaffung von Regelungen im Umgang mit Werbeanlagen/Werbung soll ein Gestaltungshandbuch für die Bochumer Innenstadt erstellt werden.

Hierbei handelt es sich um das Konzept, das derzeit durch farwick + grote erstellt wird.

Kosten 120.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2018 - 2019

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B2: HOF- UND FASSADENPROGRAMM INNENSTADT

Kurzbeschreibung Die Bochumer Innenstadt bietet eine große Vielfalt von Gebäuden unterschiedlicher Epochen. Gleichzeitig lässt sich die Besonderheit und Dominanz der 1950er Jahre Architektur erkennen. Die Fassaden vieler Gebäude zeigen einen Aufwertungsbedarf hinsichtlich Erhaltungszustand und Erscheinungsbild auf. Weiterhin gibt es viele Flachdächer, deren Begrünung ein großes Potenzial für die Verbesserung des Stadtklimas sowie die Herstellung von „kleinen grünen Oasen“ für die Bewohnerschaft darstellen.

Das Programm soll Impulse geben, um private Investitionen in der Bochumer Innenstadt auszulösen.

Kosten 1.400.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 11.2

Umsetzungszeitraum 2020 - 2025

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B3: STÄDTEBAULICHER ENTWURF: UMGESTALTUNG VIKTORIASTRASSE ALS „KULTURACHSE“ VON WILLY-BRANDT-PLATZ BIS SCHAUSPIELHAUS

Kurzbeschreibung Ein Gesamtkonzept für die Viktoriastraße hin zu einer „Kulturachse“ fehlt bisweilen. Dieses soll mit dem städtebaulichen Entwurf vom Willy-Brandt-Platz bis zum Schauspielhaus (Königsallee/Hattinger Straße) erstellt werden. Das Konzept soll in einem Workshop-Verfahren zusammen mit mehreren Akteuren erarbeitet werden, z.B. mit der ISG Bermuda3Eck e.V. Dabei sollen folgende Themen integriert werden:

- Lichtkonzept
- Vorrangsituation im Bereich Rathaus/Hans-Böckler-Straße verdeutlichen/anpassen (Husemannplatz/Rathaus)
- Probleme mit der Radwegführung beseitigen
- Shared Space-Konzepte, Zäsurüberwindung bzw. Barrierewirkung der Straße aufheben, Verkehrsberuhigung
- Ankommen und Flanieren
- Erlebnisraum
- Visitenkarte von B3E und Innenstadt
- Verwendung anspruchsvoller/hochwertiger Materialien
- Integration taktiler Leitsysteme
- Ausreichend Platz für Menschen mit Rollator/Rollstuhl, Kinderwagen, etc. einplanen
- Außenbestuhlung
- ...

Aufgrund unterschiedlicher Dringlichkeiten und Umsetzungszeiträume sind in der Konzeption mindestens zwei Bauabschnitte zu berücksichtigen:

1. Abschnitt Willy-Brandt-Platz (Boulevard) bis Südring
2. Abschnitt Südring bis Hattinger Straße (Schauspielhaus)

Kosten 100.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2021 - 2022

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B4: UMSETZUNG: UMGESTALTUNG VIKTORIASTRASSE VON WILLY-BRANDT-PLATZ BIS SCHAUSPIELHAUS

Kurzbeschreibung Nach der Erstellung des städtebaulichen Entwurfs zur „Kulturachse“ Viktoriastraße soll dessen Umsetzung erfolgen. Dabei ist die Einteilung in zwei Abschnitte sinnvoll. Folgende Bausteine sollen jeweils umgesetzt werden:

1. Abschnitt Willy-Brandt-Platz (Boulevard) bis Südring:

- Neugestaltung des Straßenraums/Oberflächen
- Beibehaltung des MIV bis Zufahrt P1 und Prüfung der Herausnahme des sonstigen MIV
- Klärung der Ausgestaltung im Bereich Husemannplatz (Verbindung mit Viktoria Karree) im Zusammenhang mit der Maßnahme B5 Qualifizierungsverfahren und Umgestaltung Husemannplatz
- Ggf. Ausbau als zentrale Nord-Süd-Radachse/Fußgängerbereich/Shared Space
- Anlage von Straßenbegleitgrün/Bäumen

2. Abschnitt Südring bis Hattinger Straße (Schauspielhaus):

- Neugestaltung des Straßenraums/Oberflächen
- Anlage/Weiterführung von Radwegen
- Verbesserung der Verbindung Anneliese Brost Musikforum Ruhr und Bermuda3Eck
- Gestalterische Ausformulierung des Themas Kulturachse

Kosten 6.550.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2023 - 2028

Priorität 1 (Boulevard bis Südring) + 3 (Südring bis Hattinger Straße)

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B5: QUALIFIZIERUNG UND UMGESTALTUNG HUSEMANNPLATZ

Kurzbeschreibung Die gestalterische und multifunktionale Aufwertung des Husemannplatzes hat sich im Erarbeitungsprozess des ISEK als eine vordringliche Maßnahme herausgestellt. Einerseits wiesen Bürger auf den Aufwertungsbedarf bzw. das Potenzial des Platzes hin. Andererseits bestehen durch die angrenzende Entwicklung/Baumaßnahme des Viktoria Karrees zeitliche Abhängigkeiten für eine Aufwertung des Platzes – die Fertigstellung von Viktoria Karree und Husemannplatz sollte zusammen erfolgen. Um konkrete Entwurfsvorschläge zur Aufwertung des Husemannplatzes zu erhalten, ist ein Wettbewerbs-/Qualifizierungsverfahren zur Erarbeitung eines integrierten Freiraumkonzeptes im Zusammenhang mit dem angrenzenden Viktoria Karree geplant. Diesem Verfahren vorgeschaltet wurden Anregungen und Hinweise der Bürger ermittelt.

Als konkrete Handlungsbedarfe wurden erkannt:

- Gestalterische und funktionale Aufwertung Husemannplatz (multifunktionale Platzgestaltung)
- Integration der Viktoriastraße in die Platzfläche (Um-/Neugestaltung des Platzes unmittelbar vor dem neuen Viktoria Karree)
- Abdichtung der Tiefgarage und Erneuerung der Versorgungsleitungen, Einbau von Ver- und Entsorgungsleitungen für Veranstaltungen
- Schaffung von mehr Gemütlichkeit/Begrünung
- Bespielung des Platzes von den Erdgeschosszonen, z.B. durch Gastronomie/Außengastronomie
- Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsgelegenheiten für Familien (inklusive)
- Beibehaltung des Themas Wasser auf dem Platz (in Anlehnung an den heutigen Jobsiade-Brunnen)
- Schaffung von Atmosphäre durch Licht/Licht-Kunst
- Digitalisierung des öffentlichen Raums – Pilotprojekt und Initiative „Smart-Square“
- Anlage von Dachgärten/begrünter Fassaden im Umfeld des Husemannplatzes

Kosten 4.120.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2020 - 2022

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B6: UMGESTALTUNG DR.-RUER-PLATZ

Kurzbeschreibung Der Dr.-Ruer-Platz weist als zentraler Veranstaltungsplatz in der Bochumer Innenstadt ein großes Potenzial zur Kurzzeiterholung auf. Mittelfristig wird allerdings eine Erneuerung der Tragschicht notwendig. Durch eine statische Entlastung der Tiefgarage kann dabei eine vielfältigere Nutzung des Platzes ermöglicht werden. So kann beispielsweise dem Wunsch der Bürger nach einer Begrünung des Platzes entsprochen werden. Im Zuge der Erneuerung der Tragschicht soll auch die Oberfläche neu gestaltet werden.

Als weitere Handlungsbedarfe wurden erkannt:

- Ausbildung einer Raumkante/baulichen Fassung des Platzes im Osten/„Uhle“
- Abbau der Hitzeinsel durch Begrünung

Kosten 1.810.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2023 - 2025

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B7: UMGESTALTUNG IMBUSCHPLATZ

Kurzbeschreibung Der Imbuschplatz wird aktuell vorrangig als Parkplatz genutzt. Aufgrund seiner Lage in der nördlichen Innenstadt und Nähe zur KoFabrik und einer damit verbundenen möglichen Funktion als neuer Quartiersplatz im Zuge der Umsetzung der Maßnahme E9 (KoWerkHalle) kommt ihm fortan eine wesentliche Bedeutung zu.

Insgesamt gilt es daher den Imbuschplatz gestalterisch und funktional aufzuwerten. Dies beinhaltet vor allem die Schaffung von einer Aufenthaltsfunktion und Grünräumen. Letzteres wird allerdings erschwert, da sich unter dem Platz ein Bunker aus der NS-Zeit befindet.

Aufgrund seiner möglichen Funktion als Quartiersplatz soll die Umgestaltung gemeinsam mit den Anwohnern geplant werden, um sicherzustellen deren Bedarfe und Wünsche zu erfassen. Hier sind insb. die Akteure der KoFabrik in den Prozess einzubinden.

Im Zuge der Umgestaltung soll auch die Grünfläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor der KoFabrik entwickelt werden. Die vorhandenen Bäume gilt es dabei zu erhalten.

Kosten 1.080.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2022 - 2024

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B8: UMGESTALTUNG HANS-EHRENBERG-PLATZ

Kurzbeschreibung Um das Potenzial, welches der Hans-Ehrenberg-Platz aufgrund seiner zentralen Lage im Szenequartier Viertel vor Ehrenfeld bietet, auszuschöpfen, sollen eine gestalterische Aufwertung des Platzes erfolgen und die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Folgende Handlungsbedarfe wurden erkannt:

- Begrünung des Platzes
- Erneuerung der Platzoberfläche, auch im Bereich der Parkfunktion
- Weiterentwicklung des etablierten Markts
- Schaffung von Fahrradboxen
- inkl. Übergang an Hattinger Straße bis Vorplatz St. Meinolphus-Mauritius-Kirche

Kosten 1.030.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2025 - 2027

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B9: NEUGESTALTUNG GUSTAV-HEINEMANN-PLATZ

Kurzbeschreibung Der Gustav-Heinemann-Platz ist zwar der einzige Platz in der Innenstadt, welcher aktuell begrünt ist, dennoch ist die Gestaltung insgesamt in die Jahre gekommen, so dass eine gestalterische und funktionale Aufwertung des Platzes erfolgen soll. Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit den umfassenden Umstrukturierungsmaßnahmen des BVZ-Areals (Maßnahme D1) zu sehen.

Kosten 3.960.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum ab 2028

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 10: RAHMENPLAN NEUSTRUKTURIERUNG UMFELD HAUPTBAHNHOF-SÜD

Kurzbeschreibung Für das Umfeld Hbf-Süd zwischen Universitätsstraße, Ferdinandstraße und Wittener Straße soll ein Konzept zur städtebaulichen/baulichen Neustrukturierung erarbeitet werden.

Ein inhaltlicher Baustein soll die Ausbildung klarer Raumkanten entlang der Universitäts- und Ferdinandstraße sein. Weiter ist eine Verlagerung des Parkgeschosses, beispielsweise durch den Neubau eines Parkhauses, zu diskutieren, um die Zugänglichkeit des Bahnhofs zu verbessern und eine Platzfläche mit Aufenthaltsqualität und Grünstrukturen zu schaffen. Außerdem sollen sowohl die Integration der Fernbushaltestellen, welche sich aktuell noch an der Wittener Straße befinden, als auch die Anlage eines Kiss&Ride Parkplatzes mitgedacht werden.

Kosten 60.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 11: KONZEPT ZUR AUFWERTUNG DES BUDDENBERGPLATZES

Kurzbeschreibung	<p>Zur Aufwertung des Buddenbergplatzes am südlichen Ausgang des Hauptbahnhofes soll ein Konzept entwickelt werden. Folgende Handlungsschwerpunkte wurden im Rahmen der Analyse sowie im Beteiligungsprozess identifiziert und sollten in dem Konzept Berücksichtigung finden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung eines einladenden Zugangsportals• Aufwertung und Erhöhung der Sauberkeit• Aufwertung des Südausgangs des Hbf und des Platzes über der Tiefgarage• Schaffung von Grünstrukturen• Einrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen• Einrichtung von E-Scooter und E-Bike-Verleihen• Lichtkonzept für den unteren Platzbereich zwischen Hbf und oberster Tiefgaragen-Ebene• Weiterentwicklung/Umgestaltung des Wochenmarkts anhand der Bedarfe und Umgestaltungsmöglichkeiten auf dem Parkdeck• Umgestaltung/Verbreiterung des Treppenaufgangs zum Platz über der Tiefgarage und Rückbau der zweiten Treppe• Schaffung von attraktiven öffentlichen Toiletten• Prüfung der Überdachung für Laufwege• Begrünung der Fassaden
------------------	--

Kosten 80.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 12: AUFWERTUNG EUROPAPLATZ

Kurzbeschreibung Der Europaplatz befindet sich direkt vor dem Eingang des Deutschen Bergbau-Museums und soll aufgewertet werden.

Gemeinsam mit der angrenzenden Wiese stellt der Europaplatz zudem die Verbindung zwischen dem Museum und der gleichnamigen Stadtbahnhaltestelle dar. Hier gilt es die Wegebeziehungen neu herauszuarbeiten und auch das Umfeld der Haltestelle attraktiver zu gestalten. Auch die Wiese soll insgesamt attraktiver werden. Eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität kann beispielsweise durch die Nutzung als Liegewiese erreicht werden.

Kosten 1.860.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2028

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 13: ERGÄNZUNG KUNSTLICHTTORE

Kurzbeschreibung Im Jahr 2002 haben die Künstler Peter Brdenk und Jürgen LIT Fischer ein Konzept zur Aufwertung der Unterführung in die Innenstadt veröffentlicht. Darin gebündelt sind Gestaltungsentwürfe verschiedener Künstler für jeweils ein solches KunstLichtTor. Mit der Umsetzung der KunstLichtTore wurde 2003 begonnen. Nun sollen auch die noch fehlenden KunstLichtTore umgesetzt werden.

Hierzu zählen:

- KunstLichtTor 5: Gußstahlstraße
- KunstLichtTor 6: Präsidentstraße
- KunstLichtTor 7: Dorstener Straße
- KunstLichtTor 10: Uhlandstraße
- KunstLichtTor 16: Hermannshöhe

Ziel ist es eine Empfangskultur im Übergang in die Innenstadt zu kreieren. Der Pflege- und Bestandserhaltungsbedarf ist allerdings sehr hoch, dies macht ein dauerhaftes Budget notwendig.

Kosten 480.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2026 - 2031

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 14: HAPTISCHES MODELL DER INNENSTADT

Kurzbeschreibung Es soll ein haptisches Modell der Bochumer Innenstadt hergestellt und für die Öffentlichkeit ausgestellt werden. Das Modell soll eine neue Wahrnehmung der Innenstadt ermöglichen sowie Wegebeziehungen und Querbezüge darstellen. Ein möglicher Standort hierfür ist das Haus des Wissens.

Kosten 200.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9 - Öffentlichkeitsarbeit oder Förderrichtlinie NRW Nr. 14 - Verfügungsfonds

Umsetzungszeitraum 2024

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 15: KONZEPT FASSADENILLUMINATION

Kurzbeschreibung Ein wichtiger Faktor um auch in den Abendstunden und nachts eine ansprechende Atmosphäre und eine hohe Aufenthaltsqualität in der Stadt zu schaffen ist die Beleuchtung. Als Grundlage hierfür soll ein atmosphärisches Lichtkonzept erarbeitet werden, welches beinhaltet, wie bedeutende Gebäude aber auch Bäume, Kunstobjekte und Brunnenanlagen lichttechnisch inszeniert werden können.

Auch soll erarbeitet werden, wie bedeutende Straßenzüge (historisch, städtebaulich, kulturell) durch Licht betont werden können. In Zusammenhang mit den KunstLicht-Toren soll auch die Empfangskultur weiter verbessert werden.

In einem zweiten Schritt sollen drei Startermaßnahmen/Modellprojekte umgesetzt werden.

Kosten 125.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2023 - 2024

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 16: RAHMENPLAN „NEUER RING“

Kurzbeschreibung Zur städtebaulichen Aufwertung des Rings um die Innenstadt soll ein Rahmenplan „Neuer Ring“ erarbeitet werden.

Durch eine Neustrukturierung des Straßenraumes und einer damit einhergehenden Ausdifferenzierung der Fahrspuren, soll sich die Situation für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verbessern. Hierfür wird auch der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in die Neustrukturierung einbezogen. Insgesamt sollen die Radialen und Kreuzungen am Ring fußgänger- und fahrradfreundlich gestaltet werden. Ein wichtiges Element der Aufwertung und des Rahmenplans ist zudem eine umfassende Begrünung des Rings. Ziel ist die Schaffung eines langgestreckten Grünraums durch Alleen aus großen Bäumen, Moos-Säulen, hängenden Pflanzen und begrünten Fassaden, um die Straßenbreite des Rings gestalterisch aufzulockern.

Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Maßnahme „Mobilitätskonzept“ und „Nahmobilitätskonzept“.

Kosten 80.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2022 - 2024

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 17: NEUGESTALTUNG SÜDRING (MASSNAHME AUS DEM KONZEPT „NEUER RING“)

Kurzbeschreibung Mit dieser Maßnahme soll in einem ersten Abschnitt die Umsetzung des Rahmenplans „Neuer Ring“ erfolgen. Grundsätzlich werden die Abschnitte durch den Rahmenplan definiert, jedoch bietet sich der Abschnitt Südring aufgrund einer notwendigen Kanalsanierung als erster Umsetzungsbaustein an.

Im Fokus der Maßnahme stehen die verkehrsfunktionale Neuaufteilung sowie die Oberflächengestaltung des Straßenraumes mit der Integration von Grünräumen.

Die Ergebnisse des Rahmenplans „Neuer Ring“ sowie des Nahmobilitätskonzeptes sind bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Kosten 4.150.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2024 - 2026

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 18: NEUGESTALTUNG ROTTSTRASSE

Kurzbeschreibung Die Rottstraße geht südwestlich vom Ring ab und verbindet diesen mit der Alleestraße. Innerhalb dieser Maßnahme soll diese Querverbindung zwischen Ring und Einfallstraße neu gestaltet werden.

Für Radfahrer stellt sie eine wichtige Querverbindung dar, die es allerdings zu optimieren gilt, bspw. durch die Anlage von funktionalen Radwegen. Die Straßenoberfläche weist zudem einen hohen Handlungsbedarf auf. In diesem Zusammenhang könnten auch notwendige Kanalbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Kosten 2.300.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2023 - 2025

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B 19: UMGESTALTUNG KERKWEGE

Kurzbeschreibung Die Kerkwege stellt die direkte Verbindung zwischen dem Musikforum und dem Bermuda3Eck bzw. der entsprechenden U-Bahnstation „Bochum Bermuda3Eck/Musikforum“ dar.

Als entsprechend wichtige Fußgänger- und Radverkehrsverbindung soll die Straße aufgewertet und neu strukturiert werden. Hierfür sollen die Gehwege verbreitert und Radwegeverbindungen geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Kerkwege heller gestaltet werden. Hierbei kann auf die Ergebnisse aus der Maßnahme „Konzept Fassadenillumination“ zurückgegriffen werden.“

Kosten 320.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2025 - 2027

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B20: UMGESTALTUNG HELLWEG UMFABRUNG

Kurzbeschreibung Die Umfabrung des Hellwegs zwischen Luisenstraße und Südring soll durch eine Neustrukturierung der Oberflächengestaltung sowie durch die Schaffung von Straßenbegleitgrün aufgewertet werden.

Nach Möglichkeit soll sich die Gestaltung auch an die Nutzung eines Neubauvorhabens im Bereich Hellweg/Südring anpassen, um eine Einheitlichkeit zu schaffen und gleichzeitig der Nutzung gerecht zu werden.

Kosten 440.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2024 - 2026

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B21: UMGESTALTUNG LUISENSTRASSE

Kurzbeschreibung Die Luisenstraße soll umfassend neu gestaltet werden. Dabei gilt es insbesondere durch eine Neustrukturierung der Oberflächengestaltung und des Straßenraums insgesamt eine Shared-Space-Situation zu schaffen. So wird die Dominanz des MIV in diesem Bereich gemindert und gerade Fußgänger erhalten mehr Platz im zentralen Zugang zum Dr.-Ruer-Platz. Gleichzeitig wird dadurch eine verbesserte Wegeverbindung zum Bermuda3Eck hergestellt.

Eine zusätzliche Aufwertung des Straßenraumes soll durch die Schaffung von Straßengleitgrün, einer Beleuchtung des Straßenraumes sowie einer gestalterischen Integration der Tiefgaragenabfahrt erfolgen.

Kosten 430.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2024 - 2026

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B22: NEUGESTALTUNG HUESTRASSE (ZWISCHEN HUSEMANNPLATZ UND LUISENSTRASSE)

Kurzbeschreibung Zwischen Husemannplatz und Luisenstraße soll die Huestraße umfassend neu gestaltet werden, um die Fortführung der Verbindung vom Hauptbahnhof zur zentralen Haupteinkaufsstraße Kortumstraße und Husemannplatz attraktiv zu gestalten. Dies ist neben dem Abschnitt Dr.-Ruer-Platz das letzte fehlende Teilstück auf der Huestraße.

Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Maßnahme „Freiraumkonzept“ „begrünte und bespielte Innenstadt“ für den öffentlichen Raum und Umsetzung“.

Kosten 720.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2020 - 2022

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B23: AUFWERTUNG UNTERFÜHRUNG HERMANNSHÖHE

Kurzbeschreibung Die Unterführung Hermannshöhe soll umfassend neu gestaltet und dadurch aufgewertet werden. Im Fokus der Maßnahme steht die Installation von vandalismussicheren Lichtelementen, um das Sicherheitsgefühl in diesem Bereich zu erhöhen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein Aufgang zu den Bahngleisen errichtet werden kann.

Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit den Maßnahmen „KunstLichtTore“ und „Nahmobilitätskonzept“.

Kosten 120.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum ab 2028

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

B24: NEUGESTALTUNG GRABENSTRASSE

Kurzbeschreibung Die Grabenstraße befindet sich zentral in der Bochumer Innenstadt und bildet zusammen mit der Schützenbahn eine südliche Querspange zum Boulevard. Sie wird als Fußgängerzone genutzt. Mit dieser Maßnahme soll die Oberfläche der Grabenstraße neu gestaltet werden.

Kosten 670.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum ab 2028

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C1: FREIRAUMKONZEPT UND UMSETZUNG „BEGRÜNTE UND BESPIELBARE INNENSTADT“ FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

Kurzbeschreibung Aktuell gibt es im Gleisdreieck zu wenig Grünflächen sowie Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt.

Für den öffentlichen Raum müssen Konzepte mit Außergewöhnlichkeit gedacht werden. Dies können saisonale, thematisch spezialisierte Bepflanzungen in mobilen Pflanzmodulen in Kooperation z.B. mit den Anliegern auf dem Boulevard oder Dr.-Ruer-Platz sein. Daneben bedarf es ebenfalls einem Mehr an schattenspendenden Bäumen in der Innenstadt.

In eher durch Wohnraum geprägten Bereichen spielt das Thema des partizipativen Urban Gardenings oder die Einrichtung von Pocket-Parks eine wichtige Rolle. Die Pocket-Parks entstehen – temporär oder dauerhaft – in kleineren baulichen Lücken und werden mit den Bewohnern gemeinsam entwickelt und mit geringen Mitteln gestaltet. Ebenso können Paten für Straßenbegleitgrünflächen gesucht werden. Um mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Pocket-Parks zu legen, bietet sich die Durchführung eines Pocket-Park-Festivals an.

In einem ersten Schritt gilt es in einer Freiraumkonzeption zu eruieren, an welchen Orten im öffentlichen Raum des Gleisdreiecks Pocket-Parks oder multifunktionale Elemente zum Sitzen und Spielen installiert werden könnten. Die multifunktionalen Elemente können sowohl von kleinen Kindern, Jugendlichen als auch von älteren Mitmenschen genutzt werden. Darüber hinaus können die Elemente der beispielbaren Innenstadt Verbindungsfunktionen aus den angrenzenden Wohnquartieren in die Innenstadt darstellen. Auch das Thema Wasser sollte bei der Konzeption mitbedacht werden.

Aufbauend auf der Konzeption, gilt es die entsprechenden Pocket-Parks sowie Spiel- und Sitzstationen der „begrünten und beispielbaren Innenstadt“ zu realisieren. Die Umsetzung der Maßnahmen ist eng mit dem Quartiersmanagement verknüpft. Das Quartiersmanagement identifiziert die Bewohner/Nachbarn der einzelnen Pocket-Parks.

Kosten 1.050.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Konzept: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9
Umsetzung: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4 oder Verbesserung der Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit, Bildung und Gesellschaft (EFRE Ziel 11 – Teilziel Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfeldes)

Umsetzungszeitraum 2020 - 2026

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C2: KONZEPT UND UMSETZUNG „URBAN SPORTS“ AUF CITY-TOR-SÜD

Kurzbeschreibung Die Freiräume des City-Tor-Süd-Areals sollen zur Nutzung durch die Bevölkerung mit Grün- und Sportflächen für Urban Sports ausgestaltet werden. Damit sollen In- und Outdoor-Sportangebote in der Innenstadt erweitert werden und die Bewohnerschaft dazu angehalten werden, sich mehr und vielfältiger zu bewegen. Das Asphalt-Gym ist ein Stück inklusive und soziale Infrastruktur und ein Ort, an dem gesunde Lebensstile promoted und soziales Kapital gestärkt wird.

Folgende Nutzungen sind auf dem neuen Trendsport-Areal zu prüfen:

- Basketball
- Bouldern
- Calisthenics
- Klettern
- Outdoorkraftsportanlage
- Padel-Tennis-Courts
- Parkour
- Jugendcafé
- Skatepark

Städtebaulich kann versucht werden eine Anbindung an die Bessemerstraße sowie Richtung Westend/Griesenbruch sicherzustellen. Bei der Entwicklung des Bereichs sind aus Mobilitätsgründen Fahrradboxen, E-Car-Ladestationen, Car-Sharing-Stationen, etc. einzurichten.

Kosten

Finanzierungsmöglichkeiten Konzept: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9
Umsetzung: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4 oder Verbesserung der Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit, Bildung und Gesellschaft (EFRE Ziel 11 – Teilziel Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfeldes)

Umsetzungszeitraum 2020 - 2023

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C3: MACHBARKEITSSTUDIE „BOCHUMS GRÜNE DACHLANDSCHAFT“

Kurzbeschreibung Zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Schaffung von Bewegungs- und Erholungsflächen im öffentlichen Raum, soll die Nutzung und Gestaltung von Dachflächen in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Als Teil der Studie soll die Anlage intensiver oder extensiver Dachbegrünung sowie von öffentlich Zugänglichen Dachlandschaften/ Gärten untersucht werden. Ebenfalls zu prüfen ist die Nutzung der Dachflächen für Sportaktivitäten („AktiveSkyline“).

Modellprojekte sollten zunächst auf den städtischen Parkhäusern P7 und P8 umgesetzt werden.

Kosten 1.410.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Konzept: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9
Umsetzung: Hof- und Fassadenprogramm (Förderrichtlinie NRW Nr. 11.2) oder Grünflächen (Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4)

Umsetzungszeitraum 2021 - 2025

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C4: NEUGESTALTUNG/AUFWERTUNG APPOLONIA-PFAUS-PARK

Kurzbeschreibung Einer der wenigen Parks im Gleisdreieck ist der Appolonia-Pfaus-Park. Im Rahmen der Umstrukturierungen des BVZ-Areals gilt es auch den Park instand zu setzen und attraktiver zu gestalten. Die Schaffung einer hohen Gestalt- und Verweilqualität sollte bei der Aufwertung in den Fokus rücken. Grundsätzlich sollten in diesem Park eher ruhige Nutzungselemente etabliert werden. Hierbei sollten folgende Elemente mitbedacht werden:

- Bewegungsgeräte für Ältere und Menschen mit Behinderung
- Ruhezonen und Liegeinseln
- Sitzmöglichkeiten (mehr Bänke)
- Spielmöglichkeiten für Kinder (Stangenwald/Nestschaukeln)
- Natur- und Wasserspielplatz mit Kombigeräten zum Klettern
- Bücherschrank
- Tanzfläche
- Trinkbrunnen
- Begrünung und Schattenplätze

Eine Verknüpfung des Parks mit der City ist hierbei essenziell. Der Park sollte sich in Richtung Hans-Böckler-Straße öffnen.

Kosten 1.190.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2024 - 2026

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C5: AUFWERTUNG KORTUMPARK

Kurzbeschreibung	<p>Südöstlich an das Gleisdreieck angrenzend befindet sich der Kortumpark. Mit dieser Maßnahme soll die Aufenthaltsqualität des Kortumparks erhöht werden. Gleichzeitig gilt es das Sicherheitsgefühl der Besucher im Park zu erhöhen. Bestandteile der Maßnahme sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beleuchtung erhöhen• Brunnen instand setzen• Sitzgelegenheiten schaffen, Bänke aufstellen• Grün- und Fußwegeverbindungen überprüfen• breite Wege für Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl, etc. anlegen• Erhalt/Instandsetzung denkmalgeschützter Grabmäler auf den Grünflächen• Grünpflege <p>1. Bauabschnitt: Wittener Straße bis Am Hain = 31.479 qm 2. Bauabschnitt: Am Hain bis Kleingärten = 45.273 qm</p>
------------------	---

Kosten 5.320.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2025 - 2027

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C6: MOBILITÄTSKONZEPT INNENSTADT

Kurzbeschreibung Als Grundlage für die Optimierung der Erreichbarkeit und Verbesserung der Verkehrsführung soll ein Mobilitätskonzept für die Innenstadt Bochum erstellt werden.

Hierbei handelt es sich um das Konzept, das derzeit durch die PTV Group erstellt wird.

Kosten 80.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2019 - 2020

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C7: KONZEPT FUSSGÄNGER- UND RADVERKEHR (NAHMOBILITÄT)

Kurzbeschreibung Um die Nahmobilität in der Bochumer Innenstadt auszubauen und zu fördern, soll ein Konzept für den Fußgänger- und Radverkehr erarbeitet werden.

Der Fußgängerverkehr soll vor allem durch veränderte Wegeführungen, Gehwegbreiten und Schulwege sowie durch neue und verbesserte Querungsmöglichkeiten (bspw. im Bereich des Rathauses) gestärkt werden, wozu auch eine fußgängerfreundliche Ampelschaltung beitragen kann. Daneben liegen die Schwerpunkte auf einer Verbesserung der Orientierung, der Barrierefreiheit und der Erreichbarkeit wichtiger Punkte.

Zur Förderung des Radverkehrs gilt es Radwege auf dem Ring anzulegen und neue Radwegeachsen aus den Stadtteilen in die Innenstadt sowie Radwegachsen durch die Innenstadt (Viktoriastraße bis Herner Straße / Alleestraße über Boulevard bis Wittener Straße / Castroper Straße über Boulevard bis Alleestraße) zu schaffen. Teilweise können hierfür Lücken in bestehenden Radwegeverbindungen geschlossen werden (Wittener Straße, Viktoriastraße, Universitätsstraße).

Kosten 80.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2021 - 2022

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C8: UMSETZUNG NAHMOBILITÄTSKONZEPT

Kurzbeschreibung Im Anschluss an die Erstellung des Konzepts zum Fußgänger- und Radverkehr sollen einzelne Maßnahmen daraus kurzfristig umgesetzt werden. Hierzu zählen z.B. die Fußgängerquerungen am Südring und an der Kreuzung Willy-Brandt-Platz/Boulevard.

Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes sollen unter anderem in der Viktoriastraße und in der Wittener Straße umgesetzt werden.

Kosten 1.000.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Umsetzung Fördermittel Nahmobilität

Umsetzungszeitraum 2023 - 2025

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C9: CITY-LOGISTIK-KONZEPT UND UMSETZUNG MOBILITÄTSHUBS

Kurzbeschreibung Ergänzend zum Ausbau der Nahmobilität im Fußgänger- und Radverkehr, soll auch die Multimodalität in der Bochumer Innenstadt verbessert werden, um so die unterschiedlichen Verkehrsarten besser zu verknüpfen. Hierfür ist die Aktualisierung und Ergänzung des Mobilitätskonzepts inkl. Mobilitätsstationen/Elektromobilität vorgesehen.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen dabei im Ausbau von CarSharing- und BikeSharing-Angeboten sowie in der Schaffung neuer Radabstellplätze. Ganz konkret sollen die Haltepunkte Bermuda3Eck/Musikforum, Brückstraße und Präsident Bahnhof mit B+R-Stellplätzen ausgestattet und darüber hinaus das Park&Ride-System zur Erreichung der Innenstadt verbessert werden (z.B. Taktung).

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der Infrastruktur für E-Bikes. Hierbei geht es neben der Installation von Ladestationen auch um die Etablierung eines E-Bike-Verleihs. Passende Orte hierfür sind bspw. der Bochumer Hauptbahnhof, der Stadtpark, das Umfeld des Bergbau-Museums oder des Rathauses.

Im Rahmen des Konzepts soll zudem geprüft werden, wie infrastrukturelle und regulatorische Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige städtische Logistik geschaffen werden können. Mögliche Maßnahmen sind bspw. der Aufbau von Distributionszentren zur gemeinschaftlichen Nutzung in den Außenbezirken, die Schaffung von Lieferzonen sowie die Einrichtung mobiler Depots und Micro-Hubs für eine schnelle und flexible Zustellung auf der „letzten Meile“ (z.B. durch Lastenfahrräder). Das Ziel dabei ist eine deutliche Reduzierung bzw. Entfernung des Lieferverkehrs aus den Fußgängerbereichen der Innenstadt zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Kosten 450.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten

Umsetzungszeitraum 2023 - 2028

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C10: NEUGESTALTUNG CITYRADIALE ALLEESTRASSE/CASTROPER STRASSE/HATTINGER STRASSE

Kurzbeschreibung Die Hattinger Straße, Castroper Straße und Alleestraße gehören zu den wichtigsten Einfallstraßen in die Bochumer Innenstadt. Sie verbinden das Zentrum nicht nur mit den umliegenden Stadtteilen, sondern sind auch Zubringer zu den wichtigsten Autobahnen der Region. Mit der Umsetzung des Konzepts „Cityradialen Bochum“ sollen nun diese Cityradialen durch Neustrukturierung des Straßenquerschnittes als Empfangsräume gestaltet werden.

Im Vordergrund steht dabei vor allem der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und einer direkten Anbindung der Cityradialen an den Radschnellweg RS1 .

In der Hattinger Straße soll kurzfristig mit dem Ausbau von Haltestellen und Radwegen begonnen werden.

Die Castroper Straße soll durch einen neuen Straßenquerschnitt und eine neue Straßenoberfläche aufgewertet werden.

Auch im Bereich der Alleestraße soll mit der Maßnahme ein neuer Straßenquerschnitt entstehen, der ausreichend Platz für Radverkehrsanlagen bietet. Im Zuge dessen soll auch hier die gesamte Straßenoberfläche erneuert werden.

Kosten 17.930.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Förderprogramm „kommunaler Straßenbau“

Umsetzungszeitraum Für jeweils den 1. Bauabschnitt: Hattinger Straße ab 2020, Castroper Straße ab 2021, Alleestraße ab 2022

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C11: NEUGESTALTUNG CITYRADIALE UNIVERSITÄTSSTRASSE

Kurzbeschreibung Als eine der Cityradialen gehört die Universitätsstraße zu den wichtigsten Einfallstraßen in die Bochumer Innenstadt. Sie verbindet das Zentrum nicht nur mit den umliegenden Stadtteilen und dem Campus der Ruhr-Universität Bochum, sondern ist auch Zubringer zu wichtigen Bundesstraßen und -autobahnen der Region. Mit der Umsetzung des Konzepts „Cityradialen Bochum“, soll die Universitätsstraße durch Neustrukturierung des Straßenquerschnittes als Empfangsraum gestaltet werden.

Im Vordergrund steht dabei vor allem der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur durch einen Radweglückenschluss bis zum Ring bis 2025 sowie einer direkten Anbindung der Universitätsstraße an den Radschnellweg RS1.

Kosten 2.100.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4

Umsetzungszeitraum 2027 - 2030

Priorität 3 (für kompletten Ausbau)

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

C12: ANBINDUNG DER INNENSTADT AN DEN RADSCHNELLWEG RS1

Kurzbeschreibung Um den Radverkehr zu fördern und zu stärken, soll das Radwegenetz insgesamt ausgebaut werden. Hierzu zählt auch eine Anbindung der Innenstadt an den regionalen Radschnellweg RS1. Aktuell besteht bereits eine Anbindung über die Bessemer Straße, die jedoch weitgehend unbekannt ist. Sinnvoller wäre eine direkte Anbindung über die Cityradialen (z.B. Alleestraße).

Kosten 250.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Förderrichtlinie Nahmobilität

Umsetzungszeitraum ab 2028

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

D1: QUALIFIZIERUNGSVERFAHREN UND RAHMENPLAN „AM APPOLONIA-PFAUS-PARK UND UMFELD RATHAUS“

Kurzbeschreibung Nach Abriss des BVZ soll im Umfeld des Rathauses am Appolonia-Pfaus-Park ein neues Quartier mit dem Fokus auf Wohnen entstehen. Als Vorbereitung und Grundlage hierfür muss in einem Qualifizierungsverfahren ein Rahmenplan erarbeitet werden. Die Bürgerschaft wird in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Qualifizierungsverfahrens liegt in der Planung von Umbau und Nachnutzung des Musikschulgebäudes.

Kosten 200.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2021 - 2022

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

D2: KONZEPT STADTLABOR – PILOTPROJEKTE FÜR NEUE WOHNMODELLE

Kurzbeschreibung Mit dem Stadtlabor Citywohnen sollen im Gleisdreieck neue Wohnformen, z. B. mit ungewöhnlichen Wohnungsgrößen, Dachnutzungen oder einem hohen Anteil an Gemeinschaftsflächen realisiert werden. Die einzelnen Projekte werden dabei wie bei einer Mikro-Bauausstellung in einen übergeordneten Prozess eingebettet. Hierfür sollen innerhalb eines zeitlich abgesteckten Prozesses Ideen und Entwürfe bspw. durch Studierende entwickelt und Workshops mit verschiedenen Zielgruppen durchgeführt werden, deren Ergebnisse sich anschließend in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentieren. Ziel ist es, für drei konkrete Orte bzw. Grundstücke im Gleisdreieck zu identifizieren, um ruhrgebietsweit gezielt mittelgroße Baugruppen für drei Pilotprojekte zu gewinnen.

Für den Prozess Stadtlabor Citywohnen soll im Rahmen dieser Maßnahme ein Konzept erstellt werden.

Kosten 30.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2022 - 2025

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

D3: KONZEPT „NEUE HEIMATEN – WOHNQUALITÄT IN DER NÖRDLICHEN INNENSTADT“

Kurzbeschreibung Die Innenstadt soll als Wohnstandort qualifiziert werden. Daher soll ein Konzept zur Unterstützung und Förderung von jungem Wohnen in der nördlichen Innenstadt erarbeitet werden. Inhaltliche Schwerpunkte liegen dabei neben der Aufwertung des Wohnumfeldes auch auf der Etablierung von Treffpunkten im öffentlichen Raum. Darüber hinaus gilt es die Fahrradinfrastruktur durch bspw. das Aufstellen von Fahrradständern weiter zu stärken.

Kosten 70.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2022 - 2023

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

D4: NEUBAU „HAUS DER BEGEGNUNG“ MIT GESUNDHEITSBÜRO

Kurzbeschreibung	<p>Durch einen Ersatz- oder Neubau im Gleisdreieck soll das sanierungsbedürftige jetzige Haus der Begegnung an der Alsenstraße neue Räumlichkeiten bekommen.</p> <p>Das Haus der Begegnung ist ein Begegnungs- und Kommunikationszentrum für Menschen mit und ohne Behinderung. Es stellt den verschiedenen örtlichen Organisationen und Gruppen für ihre Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitaktivitäten Räume zur Verfügung und versucht durch ein hauseigenes Freizeit- und Kulturprogramm behinderte und nichtbehinderte Menschen im gemeinsamen Miteinander näher zu bringen und somit Inklusion zu verwirklichen.</p> <p>Ziel ist die Schaffung eines zentralen neuen gemeinsamen und inklusiven Treffpunkts für alle Bochumer Bürger.</p> <p>Eine räumliche Nähe und/oder inhaltliche Verbindung mit dem Haus des Wissens ist wünschenswert.</p> <p>Ein zusätzliches Angebot im Haus der Begegnung ist das Gesundheitsbüro. Das Gesundheitsbüro dient als Informationsstelle für Bürger. Es hat eine Lotsenfunktion auf Grundlage des medizinischen Angebots. Ziel ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bochumer Bevölkerung. Mehrere Kooperationspartner können im Gesundheitsbüro agieren: z.B. Hochschulen, Verbände, Ärzte, Krankenhäuser etc..</p>
Kosten	4.000.000 €
Finanzierungsmöglichkeiten	Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 11.3
Umsetzungszeitraum	2019 - 2024
Priorität	1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

D5: MACHBARKEITSSTUDIE MULTICODIERTE SCHULEN

Kurzbeschreibung Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie gilt es zu überprüfen, inwiefern durch intelligente Raumorganisation und Ausstattung Schulinnenräume und Schulhöfe zu ganztägig bespielten multicodierten Räumen genutzt werden können – auch an Wochenenden. Es gilt Räume (innen so wie außen) zu öffnen, Potenziale für Synergien zu entdecken und diese zu ermöglichen.

Durch die Öffnung der Räume in den Stadtteil, sollen diese zum einen durch Kinder und Jugendliche zum Spielen und Aufenthalt genutzt werden können und zum anderen für Stadtteil-/Quartiersaktivitäten sowie Kunst und Kultur zugänglich gemacht werden.

Folgende drei Standorte sollen in der Studie überprüft werden:

- Städt. Katholische Grundschule Weilenbrink-Schule, Arndtstr. 27-29
- Schulstandort Fahrendeller Straße mit:
 - Feldsieper-Schule, Teilstandort Fahrendeller Schule Teilstandort Städt. Gem. Grundschule
 - Außenstelle Alice-Salomon-Berufskolleg
- Schulstandort am Ostring mit
 - Walter-Gropius-Berufskolleg (Innenstadt), Ostring 27
 - Technische Berufliche Schule 1, Ostring 25
 - Goetheschule

Kosten 1.550.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Aufwertung der Schulhöfe: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 10.4
Anpassungen Gebäude: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 11.3

Umsetzungszeitraum 2022 - 2025

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E1: MASTERPLAN FABTOWN – KONZEPT FÜR URBANE PRODUKTION

Kurzbeschreibung Vor dem Hintergrund des Zunahme von Leerständen im Einzelhandel und dem weiteren Voranschreiten des strukturellen Wandels im Einzelhandel ist es notwendig, neue Nutzungsangebote für neue Wertschöpfungen in der Innenstadt zu formulieren. Ein Ansatzpunkt dafür ist verstärkt die urbane Produktion zurück in die Innenstadt zu holen.

Den Einstieg dazu soll ein Konzept bilden, das die Potenziale und Möglichkeitsräume in der Innenstadt analysiert. Es soll konkrete Maßnahmen aufzeigen, wie und welche Art von urbaner Produktion in der Bochumer Innenstadt stattfinden kann. Dabei sind sowohl Orte als auch Produkte/Anbieter zu identifizieren, die kleinteilige, nicht störende Produktion ermöglichen. Für die Etablierung urbaner Produktion scheint es sinnvoll zu sein, sogenannte Ausprobierräume zu schaffen. Aufgrund der immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen dafür wahrscheinlich am ehesten die Hinterhöfe und Blockinnenbereiche der Innenstadt in Frage. Aber auch Handelsleerstände in Randbereichen der Innenstadt können hier von Bedeutung sein.

Der Masterplan soll partizipativ entwickelt werden – auch unter Nutzung von ersten reversiblen und experimentellen Pilotprojekten als Beschleuniger der Planumsetzung.

Kosten 70.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2020 - 2021

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E2: KONZEPT „DIGITALES STADTERLEBEN“ UND UMSETZUNG VON EINZELMASSNAHMEN

Kurzbeschreibung	<p>Basierend auf der Perspektive „Vernetztes Stadterleben“ soll bei der Stadterneuerung auf das „digitale Stadterleben“ ein besonderer Fokus gesetzt werden, um die Vernetzung zwischen dem physischen und digitalen Raum zu befördern.</p> <p>Die Kooperationspartner WEG und Bochum Marketing haben bereits verschiedene Projekte in diesem Bereich begonnen:</p> <p>Mit dem Innovationslabor ShiftDigital - einer Kernaktivität der BochumStrategie, werden konkrete Lösungen für neue Interaktionen zwischen BürgerInnen und Verwaltung gesucht.</p> <p>Bei BochumMarketing wurde ein Digital Guide etabliert, der im Rahmen eines geförderten Projektes von 2017 – 2019 eine Online-Plattform für einen Zusammenschluss von lokalen Einzelhändlern „Bochumer Originale“ konzipiert, kommuniziert und sukzessive umsetzt.</p> <p>An diese Projekte anknüpfend soll ein Konzept „Digitales Stadterleben“ unter Federführung der Wirtschaftsentwicklung der Stadt Bochum erarbeitet werden. Dabei können u.a. folgende Komponenten berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verknüpfung von stationärem Handel und Online-Handel, z.B. Ausweitung der bestehenden Online-Plattform auf weitere Einzelhändler• Umgang mit den städtebaulichen und verkehrlichen Folgen des Online-Handels in Einzelprojekten• Mobilität: Erreichbarkeit der City und smarte Wegeführung der Besucher• Smarte visuelle Eingangstore von der realen Welt für leichten Zugang zu digitaler Innenstadt für Erstbesucher, z.B. digitales Leitsystem für Besucher oder VR-Walk/ Audio-Walk zur Visualisierung von historischer Entwicklung• Etablierung neuer digitaler Formate der Bürgerbeteiligung• Auswertung und Nutzung der neuen Datenqualitäten für stadtentwicklungspolitische Entscheidungen• Digitalisierungsmanager/ Digitaler Kümmerer
Kosten	320.000 €
Finanzierungsmöglichkeiten	Ggf. Digitalprojekt NRW
Umsetzungszeitraum	2020 - 2024
Priorität	1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E3: VERFÜGUNGSFONDS „50/50-FONDS“ FÜR ZENTRALE GESCHÄFTSLAGE UND BERMUDA3ECK

Kurzbeschreibung Private Initiativen, die sich mit ihrem persönlichen und finanziellen Engagement für das Fördergebiet einsetzen möchten, werden mit dem Verfügungsfonds durch eine öffentliche Ko-Finanzierung in gleicher Höhe unterstützt (50/50 Fonds). So kann bürgerschaftliches Engagements gestärkt und der lokale Einzelhandel durch die Förderung investiver Maßnahmen unterstützt werden.

In der Bochumer Innenstadt gibt es mit der ISG Bermuda3Eck sowie der IBO bereits zwei gut organisierte Zusammenschlüsse von privaten Akteuren. In die ISEK-Erstellung sind diese bereits eingebunden worden und haben ihrerseits konkrete Maßnahmen-vorschläge erarbeitet, die sie mit Unterstützung eines Verfügungsfonds nach Ziffer 14 Städtebauförderung umsetzen wollen.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen und der räumlichen Handlungsbereiche der Akteure wird vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers die Einrichtung von zwei Verfügungsfonds vorgesehen. Potenziell können die Verfügungsfonds auch für weitere Quartiere/Kieze in Bochum eingerichtet werden. Bei hinreichend zu aktivierendem privaten Engagement wäre dieses insbesondere für das „Viertel vor Ehrenfeld“ oder den „Kortländer“ denkbar.

Kosten 600.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 14

Umsetzungszeitraum 2020 - 2027

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E4: KONZEPT „LICHT, URBANE KUNST UND WETTERSCHUTZ“ IM BERMUDA3ECK

Kurzbeschreibung Mit der Erstellung eines Konzepts sollen Ideen und Maßnahmen im Umgang mit Licht, Kunst und Wetterschutz für die Gastronomie im Bermuda3Eck investitionsvorbereitend entwickelt werden.

Durch eine lagespezifische Gestaltung des Lichts im öffentlichen Raum sollen die drei Identitäten „Kulturachse“, „Broadway“ und „Kiez“ im Bermuda3Eck herausgearbeitet werden. Die im Konzept auszuarbeitenden Maßnahmen können sich dabei neben der Gestaltung der allgemeinen Beleuchtung und Winterbeleuchtung auch auf die Installation von Fassadenilluminationen, Video-Mapping und Lichtobjekten beziehen.

Hier knüpft das Thema urbane Kunst im öffentlichen Raum an, das ebenfalls ein Bindeglied der verschiedenen Identitätslagen des Bermuda3Ecks, aber daneben auch ein szenearaffines und touristisches Alleinstellungsmerkmal darstellt. Durch urbane Kunst kann das Bermuda3Eck gezielt als begehbare Streetart-Galerie und als Kunstaktionsraum aufgeladen werden. Damit soll das Ziel erreicht werden, die Atmosphäre eines internationalen Szeneviertels aufzubauen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Konzept soll die Erarbeitung von Lösungen für Wetterschutzanlagen im öffentlichen Raum für die Freisitze im Bermuda3Eck darstellen. Nach der Erstellung des Konzepts könnte die Umsetzung einzelner Maßnahmen über den Verfügungsfonds und die ISG Bermuda3Eck finanziert werden.

Kosten 60.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2021

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E5: MACHBARKEITSSTUDIE „CO-WORKING IM BERMUDA3ECK“

Kurzbeschreibung In den Obergeschossen der Gebäude im Bermuda3Eck soll eine „Co-Working-Landschaft“ entwickelt werden, um eine vielfältige Nutzungsmischung zu etablieren. Deren Umsetzbarkeit gilt es vorab durch eine Machbarkeitsstudie zu prüfen, die im Workshop-Verfahren mit der ISG Bermuda3Eck erarbeitet werden soll. So können Inhalte und Anforderungen abgestimmt und eine Verzahnung mit der beabsichtigten Co-Working-Agentur der ISG hergestellt werden.

Inhalte der Machbarkeitsstudie:

- Erarbeitung von Konzeptionen zur Förderung der zusätzlichen Ansiedlung von Co-Working-Spaces im Bermuda3Eck
- Erarbeitung von Konzeptionen zur Ertüchtigung von Bestandsimmobilien insbesondere der Obergeschosslagen zur Aufnahme von Co-Working-Spaces
- Bestandsanalyse und Entwicklung von ersten Raumprogrammen mit Einrichtungsvorschlägen und groben Kostenschätzungen für Einzelimmobilien durch einen Architekten
- Erarbeitung eines Handouts mit den Analyseergebnissen sowie allgemeinen Infos und Beispielprojekten zum Coworking-Thema
- Laufende Eigentümerberatung und Durchführung von zwei bis drei Infoveranstaltungen, z.B.:
 1. Starttermin: „Das ist Co-Working und so können Sie mitmachen“
 2. Zwischentermin: „Was haben wir erreicht/wie geht's weiter?“
 3. Endtermin: „Evaluation des Pilotprojektes Co-Working Area B3E: eine vorübergehende Erscheinung oder ein nachhaltiger Baustein der Innenstadtentwicklung?“

Kosten 30.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2021

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E6: KONZEPT „ATTRAKTIVER BOULEVARD“

Kurzbeschreibung Der Boulevard soll an Attraktivität und Aufenthaltsqualität gewinnen und Gewerbetreibende gefördert und gestärkt werden. Daher soll ein Konzept erarbeitet werden, das sowohl die Gestaltung von Grün, Spielflächen und Wetterschutz, als auch die Schaffung von Pop-up-Stores für bspw. Start-ups oder Concept Stores für den Boulevard betrachtet.

Für Pop-up-Stores wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des ISEK bereits einige Ideen gesammelt, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Einrichtung von Regalläden
- Einrichtung eines Gemeinschafts Kaufhauses/Showrooms zur Stärkung des Einkaufserlebnisses: Hier können unterschiedliche Anbieter Produkte in einer nachgebauten Szenerie ausstellen und anbieten (z.B. Szenerie „Highlands“ oder „Dschungel“ für Funktionskleidung und Outdoorprodukte)
- Einrichtung einer Pop-up-Küche: Hier treffen immer wieder wechselnde ausgewählte Kochteams aufeinander, treten gegeneinander an, experimentieren gemeinsam und schaffen damit eine täglich wechselnde Crossover-Küche
- temporäre Überseecontainer (in Anlehnung an den Freitag Store Zürich) auf dem Boulevard oder auf Brachflächen
- Produkt-Show-Rooms: Nutzung von Leerständen temporär durch Unternehmen, die dort ihre Produkte zum Testen anbieten (z. B. Smart Home Ökosysteme)

Kosten 50.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2020

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E7: QUARTIERSHAUSMEISTER

Kurzbeschreibung

Das Thema Sicherheit und Sauberkeit spielt eine große Rolle für das Wohlbefinden der Bewohner und Besucher in der Bochumer Innenstadt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung wurden immer wieder kleinteilige Missstände durch Verschmutzungen im öffentlichen Raum benannt. Zusammen mit anderen Handlungsfeldern wie fehlender Beleuchtung oder Ansammlungen der Trinker-/Drogenszene wird hierdurch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinträchtigt.

Im Frühjahr 2018 wurde für die Innenstadt Bochum ein City Team bei der Stadt Bochum installiert, um die Sauberkeit von Straßen, Wegen, und Grünstreifen zu gewährleisten. Ergänzend soll die Einstellung eines oder mehrerer Quartiershausmeisters als „Kümmerner“ für die Innenstadt erfolgen. Dieser kann die folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Ansprechpartner für Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer für alle Fragen rund um das Thema Sicherheit & Sauberkeit
- Präsenz im Gebiet durch regelmäßige Rundgänge
- Feststellen von Mängeln und Missständen im öffentlichen Raum wie Müll, Graffiti, defekte Beleuchtung etc. und Weiterleitung an die entsprechenden Stellen (Quartiersmanagement, USB, City-Team, Ordnungsamt, Polizei usw.) zur Mängelbeseitigung
- Initiierung von Mitmachaktionen für Bürger rund um das Thema Sicherheit & Sauberkeit in Kooperation mit Ordnungsamt und Polizei
- Unterstützung bei Aktionen im Stadtteil (z.B. Aufbau von Veranstaltungen)
-

Das Projekt kann ggf. über den 50/50 Verfügungsfonds nach Städtebauförderrichtlinie Ziffer 14 finanziert oder auch als Qualifizierungsmaßnahme und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose genutzt werden.

Kosten

Finanzierungsmöglichkeiten

Umsetzungszeitraum 2020 - 2025

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E8: „TOILETTE FÜR ALLE“

Kurzbeschreibung Das Angebot an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt soll überarbeitet und ausgebaut werden. Unter dem Projekttitel „Toilette für Alle“ steht die Schaffung von barrierefreien und generationenfreundlichen Toiletten im Vordergrund (Kindertoiletten und -waschbecken, Wickelräume/Stillräume, etc.).

Kosten 260.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten

Umsetzungszeitraum 2020 - 2023

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E9: KOWERKHALLE – QUARTIERSWERKSTATT UND MARKTPLATZ FÜR URBANE PRODUKTION IN DER NÖRDLICHEN INNENSTADT

Kurzbeschreibung Die Montag Stiftung Urbane Räume aus Bonn hat gemeinsam mit der Stadt Bochum das Projekt der Nachbarschaft Imbuschplatz als innovatives Vorhaben zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung der nördlichen Innenstadt initiiert. Der von der Stiftung gegründete gemeinnützige Projektträger – die UNI gGmbH – wird im Zeitraum 2019-2021 rund 3 Mio. € in die Sanierung und neue Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen Bochumer Eisenhütte an der Stühmeyerstraße 33 investieren. Grundlage ist das Konzept der Kofabrik als Haus für kooperatives Arbeiten, urbane Produktion und nachbarschaftliche Begegnung. (vgl. www.kofabrik.de)

Integrierter Bestandteil des Gesamtkonzepts ist die Wiederherstellung eines zu Betriebszeiten der Eisenhütte als Schreinerei genutzten Hallenraums, der nach dem Krieg zugebaut und verändert wurde. Das KoWerk sieht hier einen hybriden Ort für urbane Produktion und nachbarschaftliche Begegnung vor. Im öffentlichen Raum der Halle, der auch als kleiner „Marktplatz“, Ausstellungsraum, Atelier, Veranstaltungs- und Begegnungsort genutzt werden soll, stehen Raummodule für kleine örtliche Unternehmungen, Projekte und/oder Gastronomie zur Verfügung.

Kosten 600.000 €, davon zuwendungsfähig 400.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten

Umsetzungszeitraum 2020 - 2022

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

E 10 PROZESS ZUR STÄDTEBAULICHEN FASSUNG „PLATZ DES EUROPÄISCHEN VERSPRECHENS“ UND NUTZUNG ANGRENZENDER GEBÄUDE

Kurzbeschreibung Für die baulichen Ränder des „Platz des europäischen Versprechens“ soll ein Entwicklungsprozess im Dialog mit den Eigentümern/Anrainern des Platzes initiiert werden. Ziel des Qualifizierungsverfahrens ist die Klärung von Nutzungsmöglichkeiten rund um den Platz sowie die Ableitung eines gemeinschaftlich getragenen städtebaulichen Konzepts.

Mit dieser Maßnahme sollen die Ränder des Platzes des europäischen Versprechens baulich neu gestaltet und mit neuen Nutzungen, die den Platz bespielen, versehen werden. Hierbei kämen insbesondere gastronomische oder kulturräffine Nutzungen in Frage, da die Christuskirche ein wichtiger „Kulturort“ innerhalb des Rings ist. Was räumlich gesehen rund um die Christuskirche fehlt bzw. passend wäre:

1. Vinyl-Café
2. Literatur-Raum

Bei der Konzeption und Belegung mit neuen Nutzungen sollten Angebote zur interkulturellen Begegnung mitgedacht werden.

Kosten 30.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2025 - 2027

Priorität 3

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

F1: KONZEPTION UND HERRICHTUNG „HAUS DES WISSENS“

Kurzbeschreibung Mit dem „Haus des Wissens“ und der „Markthalle“ werden zwei Kernaktivitäten der Bochum Strategie konkret auf den weiteren Umsetzungsweg gebracht. Das „Haus des Wissens“ ist der Kompetenz „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ zugeordnet und unterstützt den Schwerpunkt „Inspirierende außerschulische Lernorte und -anlässe“. Darin heißt es: „Wir unterstützen eine ausgeprägte lokale Lernkultur, in der berufliche Fort- und Weiterbildung aktiv genutzt wird. Wir stärken und sichern mit Hilfe ausgezeichneter kommunaler Angebote und durch Räume zur freien kreativen Entfaltung vielfältigste Bildungsgelegenheiten und -anlässe für jedes Alter. Wir unterstützen durch ein umfangreiches und breit gefächertes Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung verstärkt die ausgeprägte Befähigung der Menschen zum lebenslangen selbstständigen Lernen.“

Die Markthalle ist der Kompetenz „Großstadt mit Lebensgefühl“ zugeordnet und unterstützt den Schwerpunkt „Großstädtisches Zentrum“. Darin heißt es: „Wir stärken die City als urbanen Mittelpunkt des Stadtlebens mit einer attraktiven Nutzungsmischung aus Handel, Gastronomie, Kultur, Dienstleistung und Wohnen“.

Das städtebauliche Leitbild zum „Haus des Wissens“ ist stark davon geprägt, dass das nicht denkmalgeschützte ehemalige Telekomgebäude als zeitgeschichtliches Dokument der Großstadtbildung der 1920er Jahre erkennbar bleiben soll. Es wird die Aufgabe eines Qualifizierungswettbewerbs sein, diesen scheinbaren Widerspruch von historischem Bestand an der ersten Adresse der Stadt und neu formuliertem Leitbild, welches ein Maximum an Flexibilität und Offenheit verlangt, aufzulösen.

Städtebaulich ist zudem wichtig, dass das „Haus des Wissens“ als Teil des Telekomblocks entwickelt und damit in Beziehung zu den Nachbargebäuden Schlegelhaus, Schlegelturm sowie den beiden Verwaltungsgebäuden an der Junggesellenstraße und an der Ecke Viktoriastraße gestellt wird.

Kosten 10.000.000 € (Städtebauförderanteil)

Finanzierungsmöglichkeiten Konzeption: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9 für VHS und Bibliothek
Herrichtung: Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 11.3 für VHS und Bibliothek
Private Mittel: Konzeption und Herrichtung Markthalle

Umsetzungszeitraum 2019 – 2023

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

F2: VERFÜGUNGSFONDS „BÜRGER-FONDS“ FÜR WOHNQUARTIERE

Kurzbeschreibung Im Rahmen eines Verfügungsfonds „Bürger-Fonds“ sollen der Bewohnerschaft unbürokratisch Mittel zur Verfügung gestellt werden, um in sich abgeschlossene Ideen und Aktionen zu realisieren. Finanziert werden können z.B. Ausgaben für kleinere Investitionen, Honorare und Materialkosten sowie Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Ausstellungen, Stadtteilstefte, Bürgerbeteiligungen). Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein neu zu schaffender Quartiersbeirat, der sich aus aktiven Bewohnern, Mitgliedern von Vereinen, Kirchen, der Stadtverwaltung und dem Quartiers-/Citymanagement zusammensetzen kann. Die Mitglieder des Beirats kommen regelmäßig zusammen und beraten über die eingegangenen Anträge. Mit dem Bürger-Fonds soll weiterhin schwerpunktmäßig an der Belebung der Innenstadt und der Verbesserung der Integration gearbeitet werden.

Ideen für bewohnergetragene Projekte sind:

- Kleinere Veranstaltungen
- Kultur-, Kinder- und Jugendarbeit
- Kunstaktionen als Mitmachaktion

Inwertsetzung der Kiez-Kultur bzw. Stärkung der Kiez-Strukturen (Kiez am Kortländer, Thema „bunte Mischung“, Rottstraßen-Kiez, Thema „Theater“, Viertel vor Ehrenfeld, Thema „Subkultur“)

Für die bewohnergetragenen Projekte werden die unten genannten Kosten als Unterstützung für Honorarkosten und Material etc. angesetzt. Das Budget muss in Orientierung an den Einwohnerzahlen ermittelt werden. Die Summe errechnet sich aus der Förderung von 5 €/Einwohner/Jahr und bezieht sich auf die Bewohner im förmlich festgesetzten Programmgebiet.

Kosten 322.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 17

Umsetzungszeitraum 2020 - 2025

Priorität 1

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 

F3: KONZEPT „WAZ-ANZEIGERHAUS“ (WILLY-BRANDT-PLATZ 8-12)

Kurzbeschreibung Das Gebäude Willy-Brandt-Platz 8-12 befindet sich unmittelbar am Bochumer Rathaus und gegenüber dem Telekomblock, in dem das Haus des Wissens entstehen soll. Das Objekt steht leer und befindet sich in keinem guten Zustand. Mit dieser Maßnahme soll ein Konzept für einen Neubau an dieser Stelle erarbeitet werden.

Kosten 10.000 €

Finanzierungsmöglichkeiten Städtebauförderung, Förderrichtlinie NRW Nr. 9

Umsetzungszeitraum 2022 - 2023

Priorität 2

GEFÄLLT IHNEN DIE MASSNAHME? DANN KLEBEN SIE HIER EIN 